

Druckversion

123recht.net

Um zurück auf die übersichtliche Online-Version zu kommen, klicken Sie bitte [hier](#)

Bundesarbeitsgericht stärkt Mobbingopfer (AFP) vom 16.05.2007

Inhalt: 1 Bundesarbeitsgericht stärkt Mobbingopfer

Bundesarbeitsgericht stärkt Mobbingopfer

Auch alte Vorfälle können vor Gericht berücksichtigt werden

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat Mobbingopfer in Unternehmen gestärkt. Klagt ein Arbeitnehmer deswegen auf Schadensersatz, so ist nach einem am Mittwoch verkündeten Urteil der gesamte Mobbing-Prozess zu beurteilen. Daher können Gerichte und Arbeitgeber eine Entschädigung nicht mit dem Argument ablehnen, die Anfänge lägen schon zu lange zurück. (Az: 8 AZR 709/06)

Im konkreten Fall hatte ein Maschinenbauingenieur aus Westfalen behauptet, er sei systematisch gemobbt und dadurch psychisch krank geworden. In seinem Arbeitsvertrag war geregelt, dass Ansprüche zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden müssen. Das Landesarbeitsgericht Hamm prüfte deshalb nur Vorfälle, die innerhalb dieser Zeit lagen.

Doch das werde den Besonderheiten des Mobbings nicht gerecht, urteilte nun das BAG. Hier sei in einer "Gesamtschau" zu beurteilen, ob einzelne Verletzungen der Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers sich zu einem "übergreifenden systematischen Vorgehen" zusammenfügen. Dabei seien auch länger zurückliegende Vorfälle zu berücksichtigen, "soweit sie in einem Zusammenhang mit den späteren Mobbing-Handlungen stehen". Den konkreten Fall muss danach das Landesarbeitsgericht erneut prüfen.

16. Mai 2007 - 19.24 Uhr

© AFP Agence France-Presse GmbH 2007

© QNC GmbH 2007